
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0189/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	07.06.2017	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge

Kosten:

Betrag:	93.847,56 EUR
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	42102-012100-69302-6
Haushaltsansatz:	102.300,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1.) Der Sportausschuss beschließt zu den nachfolgend erläuterten Vorhaben aus dem Sportstättenbereich Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.
- 2.) Der Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch das Gebäudemanagement, dem Vorhaben des SV Langsur und dem Vorhaben des MSC Konz, eine Zuwendung in Höhe von max. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren (Grundsatzbeschluss).

Sachdarstellung:

Bei den nachfolgend erläuterten Anträgen handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb der Prioritätenliste des Kreises gefördert werden. Hier ist im Einzelfall über die zusätzlich beantragten Zuschüsse aus Kreismitteln zu entscheiden (Fördersatz des Landkreises bei Vereinsmaßnahmen: bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei Ortsgemeinden bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten).

1.) Antrag des SV 1974 Kirf e.V.

Neubau einer Beregnungsanlage mit eigener Wasserversorgung

Der SV 1974 Kirf e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR bei Gesamtkosten von 60.000,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,0 %. Der Förderung seitens des Landkreises Trier-Saarburg in Höhe von 20,0 % kann nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen jedoch nicht vollumfänglich zugestimmt werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Kostenrichtwerte für die Förderung von genormten Sport- und Freizeitanlagen vom 28. Januar 2016, belaufen sich die förderfähigen Kosten für Bewässerungen auf 4€/ qm. Bei einer Spielfeldgröße von 6500 qm ergeben sich somit förderfähige Kosten in Höhe von 26.000,00 EUR.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Bewässerungsanlage wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	60.000,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	26.000,00 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	9.100,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	5.200,00 EUR
Zuschuss Gemeinde (15%)	15.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>30.700,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>60.000,00 EUR</u>

Begründung:

Seit dem Neubau des Tennensportplatzes im Jahr 1975 wurden keine größeren Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Lediglich geringfügige Ergänzungen des (bedingt durch die fehlende Feuchtigkeit) ausgeschwemmten Feinmaterials der Spielfläche, wurden in dieser Zeit vorgenommen. Seitens eines Fachmanns wurde dem Verein bestätigt, dass der jetzige Zustand des Platzes nicht mehr den Anforderungen der DIN 18035 entspricht. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Pflege und somit zur Erhaltung des Platzes und eines reibungslosen Spielbetriebs ist daher die Installation einer Beregnungsanlage erforderlich.

2.) Antrag des TV Trierweiler 1983 e.V.

Bau einer Bewässerungsanlage für 4 Plätze

Der TV Trierweiler beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1.178,63 EUR bei Gesamtkosten von 5.893,17 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	5.893,17 EUR (1. vorgelegtes Angebot)
zuwendungsfähige Kosten	5.676,81 EUR (2. vorgelegtes Angebot)

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	1.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	1.135,36 EUR
Zuschuss Gemeinde (21,14%)	1.200,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.141,45 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>5.676,81 EUR</u>

Begründung:

Begründet wird der Antrag damit, dass durch der Bau der Bewässerungsanlage eine ordnungsgemäße Pflege der Plätze garantiert und verbessert wird. Ebenso trägt die Maßnahme einer Wassereinsparung bei.

3.) Antrag des Wassersportclub Konz e.V.**Erneuerung der elektrischen Anlagen und Reparatur des Krans**

Der WSC Konz e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 8.600,00 EUR bei Gesamtkosten von 43.000,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	43.000,00 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	42.719,11 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	13.800,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	8.543,82 EUR
Zuschuss Stadt Konz (10 %)	4.300,00 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Konz (10 %)	4.300,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>12.056,18 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>43.000,00 EUR</u>

Begründung:

Die Versorgung der **elektrischen Anlagen** besteht seit Anfang der 70er Jahre. Aufgrund verschiedener Erweiterungsmaßnahmen wurde die Elektroversorgung, jedoch nur den Bedürfnissen entsprechend, erweitert. Solche Anlagen unterliegen jedoch den Auflagen des Verbandes der Elektrotechnik (VDE). Ohne eine Beseitigung dieser Mängel kann der Sporthafen nicht weiterbetrieben werden.

Der **Bootskran** existiert ebenfalls aus der Anfangszeit des Hafenbeckens, Anfang der 70er Jahre. Der Kran ist unerlässlich, um die Boote von den Trailern ins Wasser zu befördern. Aufgrund eines Defektes konnten im vergangenen Jahr einige Boote nicht zu Wasser gelassen werden.

4.) Antrag des SV Föhren 1920 e.V.**Sanierung der Tennisplätze**

Der SV Föhren 1920 e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 EUR bei Gesamtkosten von 75.000,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	75.000,00 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	73.972,94 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	26.000,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	14.794,59 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Föhren (45,33 %)	34.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>205,41 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>75.000,00 EUR</u>

Begründung:

Die Tennisplätze wurden 1978 errichtet und befinden sich, ebenso wie der Zaun, in einem schlechten Zustand. Daher sind die Platzsanierungen dringend erforderlich.

5.) Antrag des SV Föhren 1920 e.V.

Erneuerung der Zaunanlage und Herstellung einer Zisterne

Der SV Föhren 1920 e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR bei Gesamtkosten von 60.000,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	61.380,57 EUR (Nach Abschluss der Maßnahme)
Zuwendungsfähige Kosten:	60.000,00 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	21.000,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	12.000,00 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Föhren (44,71 %)	27.442,17 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>938,40 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>61.380,57 EUR</u>

Begründung:

Der vorhandene, umlaufende Maschendrahtzaun als Einfriedung des Sportplatzes wurde durch einen **Gitterstabzaun** erneuert. Es handelt sich um eine Gesamtlänge von 360m inkl. drei Türelemente an der Längsseite.

Die Bewässerung der Rasenfläche erfolgte über die öffentliche Trinkwasserversorgung, was besonders in den Sommermonaten eine Ressourcenverschwendung darstellt. Zudem wurde das versickernde Beregnungswasser in den Föhrenbach abgeleitet. Die Zisterne wird durch den Reischelbach gespeist. Dadurch wird das überschüssige und ablaufende Beregnungswasser wieder der Zisterne zugeführt, womit eine Einsparmöglichkeit geschaffen wird.

6.) Antrag des SV Pellingen 1953 e.V. Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes

Der SV Pellingen 1953 e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 8.992,50 EUR bei Gesamtkosten von 59.949,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 15,12 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	59.949,00 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	59.949,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss der Stiftung des Fußballverbandes	20.000,00 EUR
Zuschuss aus dem Boltzplatzprogramm des Landes	16.000,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (rd. 15 %)	8.992,50 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde Pellingen (rd. 7,5 %)	4.496,25 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Konz (rd. 7,5 %)	4.496,25 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>5.964,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>59.949,00 EUR</u>

Begründung:

Der Verein konnte mit seiner Bewerbung um ein Kleinspielfeld überzeugen und wurde als einer von fünf Gewinnern vom Fußballverband Rheinland ausgewählt. Durch die Stiftung des Fußballverbandes „Fußball hilft!“ erhält der Verein eine Unterstützung in Höhe von 20.000,00 EUR sowie eine weitere Förderung in Höhe von 16.000,00 EUR aus dem Boltzplatzprogramm des Landes.

7.) Antrag des Motor-Sport-Club e.V. 1974 Konz Dachsanierung und Einbau einer Einbruchmeldeanlage

Der MSC 1974 Konz beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Kosten für die **Einbruchmeldeanlage** belaufen sich auf 1918,59 EUR. Bei der Prüfung des Antrages stellte sich heraus, dass die geplante Anlage bereits vor Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingebaut wurde. In der VV 1.3 zu § 44 LHO RLP ist geregelt, dass Zuwendungen für Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind. Somit stellt der Einbau der Einbruchmeldeanlage vor Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein förderschädliches Verhalten dar.

Die Kosten für die anstehende **Dachsanierung** belaufen sich lt. vorgelegtem Antrag auf insgesamt 13.284,36 EUR, was eine eventuelle Kreisförderung in Höhe von 2.656,87 EUR begründen könnte.

Problematisch ist bei der Förderung, dass der MSC Konz nicht dem Landessportbund als Dachverband angehört. Regelmäßig wurden vom Landkreis nur solche Maßnahmen von Vereinen gefördert, welche gleichzeitig vom Landessportbund finanziell bezuschusst wurden.

Der zuständige Dachverband beim MSC Konz ist der ADAC. Dieser hat sich bei der o.g. Maßnahme finanziell beteiligt, so dass sich folgende Finanzierung ergibt:
Vorbehaltlich einer baufachlichen Prüfung belaufen sich die Gesamtkosten auf 13.284,36 EUR.

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des ADAC	1.679,79 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	2.656,87 EUR
Zuschuss Stadt Konz (rd. 10 %)	1.330,00 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde Konz (rd. 10 %)	1.330,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>6.287,70 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>13.284,36 EUR</u>

Begründung:

Weiterhin war es dem Verein wichtig, dass die im Folgenden genannten Punkte vorgetragen werden:

Der Verein wurde 1974 gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Heute hat der Verein knapp 100 Mitglieder. 1985 veranstaltete der Verein, zum Erhalt von automobilen Kulturgut, das 1. Int. Konzer Oldtimertreffen. Zwischenzeitlich zählt diese Veranstaltungsreihe 32 Treffen, welche zu den größten in Rheinland-Pfalz gehört.

Ebenfalls die WM-Läufe der Rally Deutschland starteten mit dem s.g. Shakedown in Konz.

1992 gründete der Verein eine Kart Jugend Gruppe. Bis heute haben dort über 400 Mädchen und Jungen das Kart Fahren gelernt und sind in Wettbewerben angetreten. 25 Kart Slalom Veranstaltungen wurden bisher organisiert. Der MSC hat 10 aktive Motorsportler und 10 aktive Kinder und Jugendliche in der Kartabteilung.

1995 wurde in 1 ½ Jahren Bauzeit der Garagentrakt in überwiegender Eigenleistung erbaut. 2009 wurde eine weitere Garage angebaut.

Der Verein engagiert sich auch im sozialen Bereich. So wird seit 4 Jahren ein Mädchen aus Vietnam finanziell unterstützt.

In den letzten Jahren wurde sich in der Flüchtlingsarbeit engagiert. Das Thema lautete „Integration im Straßenverkehr“, wobei in Zusammenarbeit mit Caritas und der Deutschen Verkehrswacht Kreisverband Trier-Saarburg 2 Kurse an jeweils 6 Tagen mit insgesamt 50 Flüchtlingen durchgeführt wurden.

8.) Antrag des SV Wasserliesch/ Oberbillig

Sanierung des Naturrasenplatzes und Errichtung eines Kleinspielfeldes

Der SV Wasserliesch/ Oberbillig beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 14.945,72 EUR bei Gesamtkosten von 74.728,57 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Baufachliche bestehen keine Bedenken die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	74.728,57 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	74.728,57 EUR

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	26.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	14.945,72 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde (24,96 %)	18.654,99 EUR
Zuschuss Verbandsgemeinde	7.500,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	4.927,86 EUR
Beihilfen aus privater Hand	<u>2.500,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>74.728,57 EUR</u>

Begründung:

Am Naturrasenplatz des SV Wasserliesch/ Oberbillig wurden seit 1980 zwar regelmäßig Pflegemaßnahmen durchgeführt. Nach 35 Jahren jedoch, bedarf der Platz einer Sanierung. Zahlreiche Löcher, Unebenheiten usw. sind durch Pflegemaßnahmen nicht mehr zu beseitigen und stellen ein Unfallrisiko dar. Dies ist in dieser Form nicht mehr zu verantworten.

Neben dieser Maßnahme soll zur Entlastung des Platzes der benachbarte Nebenplatz als Rasenspielfeld (35m x 50m) hergerichtet werden. Dort sollen die Trainingseinheiten aller Mannschaften stattfinden.

9.) Antrag des SV Langsur e.V.

Neue Beregnungsanlage aufgrund wasserrechtlicher Auflagen

Der SV Langsur e.V. beantragt für die o.g. Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 11.600,00 EUR bei Gesamtkosten von 57.893,50 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,04 %. Der Fördersatz des Landkreises beträgt bei Vereinsmaßnahmen jedoch nur bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Gesamtkosten lt. Antrag	57.893,50 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	noch nicht festgestellt

Finanzierung:

bewilligte Zuwendung des Landessportbund	20.300,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	11.578,70 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde (35,01 %)	20.300,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>5.714,80 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>57.893,50 EUR</u>

Begründung:

Die Maßnahme ist aufgrund wasserrechtlicher Auflagen notwendig. Bislang erfolgt die Bewässerung des Rasensportplatzes unmittelbar aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Durch die bisherige Nutzung der Beregnungsanlage kam es zu nicht hinnehmbaren Druckabfällen und Störungen im Trinkwassersystem der Wasserwerke Trier-Land. Um hier Abhilfe zu schaffen ist die Installation eines

„Wasservorratsbehälters“ notwendig. Im Falle einer Beregnung kann hier das Beregnungswasser entnommen werden und parallel dazu der Speicher mit einem geregelten Trinkwasserzufluss gespeist werden.

10.) Antrag der Ortsgemeinde Fisch im Namen des SV Fisch Neuschaffung eines Aufenthaltsraums für Vereinszwecke

Die Ortsgemeinde Fisch beantragt für die o.g. Maßnahme im Namen des SV Fisch eine Zuwendung in Höhe von 14.000,00 EUR bei Gesamtkosten von 70.000,00 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 20,00 %.

Die Maßnahme soll ohne Fördermittel des Landessportbundes umgesetzt werden. Grund hierfür ist, dass bei Einreichung der Antragsunterlagen die Antragsfrist für das Förderjahr 2017 bereits verstrichen war und Ortsgemeinde sowie Verein die Maßnahme noch in diesem Jahr realisieren wollen. Auch ohne entsprechende Mittel des LSB ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Im Rahmen der baufachlichen Prüfung stellte das Gebäudemanagement fest, dass die Baukosten, aufgrund der erwarteten hohen Eigenleistungen, auskömmlich sind und der Kostenrahmen nicht überschritten wird. Weiterhin verzichtet das Gebäudemanagement auf weitere detaillierte Unterlagen für die baufachliche Prüfung, behält sich jedoch vor, bei Bedarf eine zweite und detailliertere baufachliche Prüfung durchzuführen.

Gesamtkosten lt. Antrag	70.000,00 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	70.000,00 EUR

Finanzierung:

vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	14.000,00 EUR
Zuschuss Ortsgemeinde	26.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>30.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>70.000,00 EUR</u>

Begründung:

Die Ortsgemeinde Fisch beabsichtigt am Jakobushaus Fisch in einem Gesamtprojekt einen Aufenthaltsraum für Vereinszwecke und einen Jugendraum zu schaffen. Von den Kosten des Gesamtprojektes in Höhe von rund 110.000,00 EUR entfallen rund 70.000,00 EUR auf den Aufenthaltsraum für den Sportverein. Darin sind Eigenleistungen in Höhe von rund 20.000,00 EUR, gemäß den Ausführungen der Verbandsgemeindeverwaltung, enthalten. Derzeit steht dem Sportverein kein adäquater Aufenthaltsraum zur Verfügung. Bisher steht lediglich ein Raum von ca. 10 qm zur Verfügung. Die Raumsituation ist in diesem Umfang nicht mehr zeitgemäß.